



# **Tätigkeitsbericht 2019**

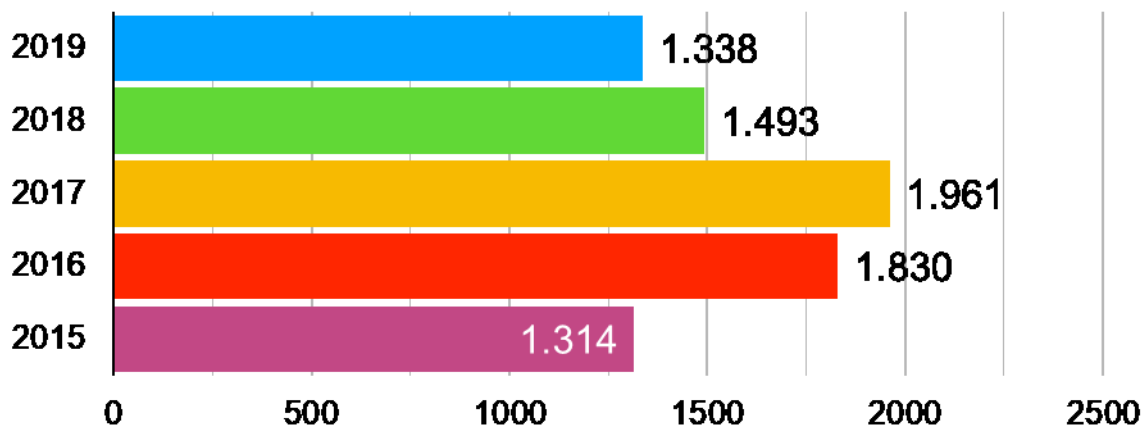
Der Verein arge-Schubhaft bietet im Projekt FLUCHTpunkt kostenlose rechtliche und psychosoziale Beratung, Unterstützung und Begleitung für Menschen mit Fluchterfahrung, insbesondere auch für minorisierte und besonders vulnerable Gruppen von MigrantInnen mit Fluchtgeschichte, deren Bedürfnisse außerhalb des Projektangebots bis dato im Versorgungssystem noch zu wenig beachtet werden konnten. Die Leistungen des Projekts sind niederschwellig, barrierefrei und kritisch-parteilich. Das Projekt erfährt eine finanzielle Grundförderung seitens des Landes Tirol und eine kleinere, projektbezogene durch die Stadt Innsbruck und finanziert sich ansonsten durch regelmäßige (Solidaritätsaktien) und einmalige Spenden.

Im Zeitraum vom 01. 01. 2019 bis 31. 12. 2019 wurden von FLUCHTpunkt insgesamt 1.338 (2018: 1.493, 2017: 1.961, 2016: 1.830, 2015: 1.314) registrierte Beratungen durchgeführt. Das Beratungsangebot wurde dabei von 373 (2018: 572) Personen in Anspruch genommen. Auffallend ist dabei, dass im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Beratungen nur leicht abgenommen hat (-10,4 %), die Anzahl der Personen, die die Beratung in Anspruch genommen haben, aber viel deutlicher zurückgegangen ist (-34,8 %). Das bedeutet für uns, dass die Beratungen sich auf weniger Personen verteilt haben und die Beratungen mit einzelnen Personen häufiger und intensiver waren als in den Vorjahren.

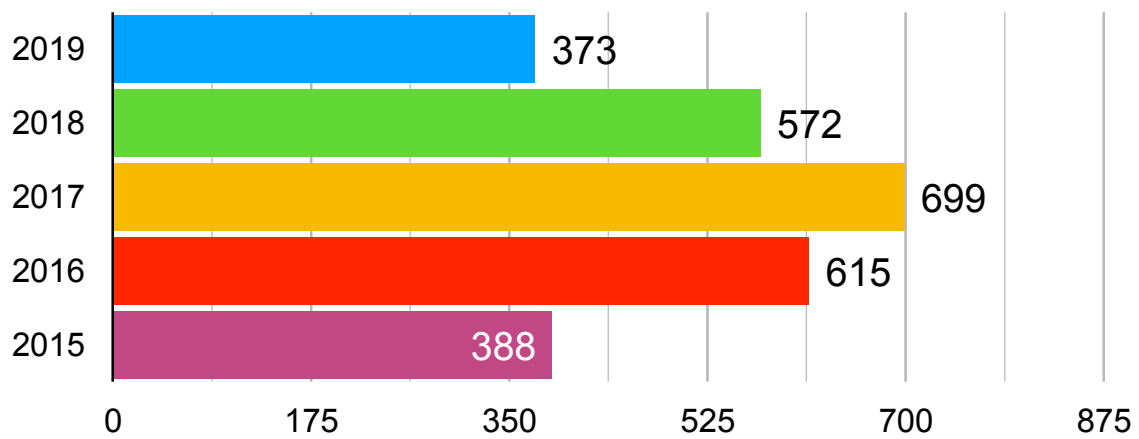
Anzumerken ist noch, dass nicht alle Beratungen in der Statistik aufscheinen, weil einige (vor allem telefonische) Beratungen auch anonym durchgeführt werden. Das heißt, dass tatsächlich mehr Beratungen (ca. 10%) stattgefunden haben als in der Statistik ersichtlich.

Ab 14.06 hat FLUCHTpunkt das Beratungsangebot durch Erweiterung der Büroöffnungszeiten ausgebaut. Dies war aufgrund einer erhöhten Förderung durch das Land Tirol möglich geworden. Die Beratungsstelle ist nun über vereinbarte Beratungen hinaus Montags 10 bis 14 Uhr, Dienstags 14 bis 18 Uhr und Donnerstags 10 bis 14 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. Durch Beendigung der Bürogemeinschaft seitens der Initiative Minderheiten wurde im Berichtszeitraum ein weiterer Raum für Beratungen frei. In der Praxis hatte sich bereits gezeigt, dass dieser jedenfalls aus Diskretionsgründen und zum geschlechtersensiblen Arbeiten nicht nur wie bisher dann und wann, sondern durchgängig benötigt wird. Durch den Auszug der untermietenden Initiative ging leider auch die entsprechende finanzielle Beteiligung an unseren Bürokosten verloren.

## Anzahl der Beratungen



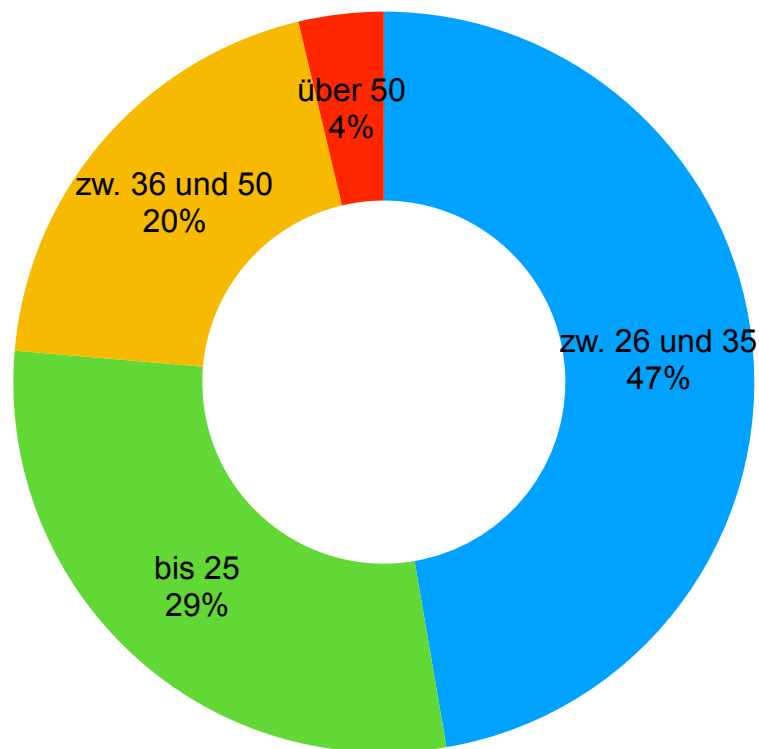
## Anzahl der KlientInnen



## Demographische Daten

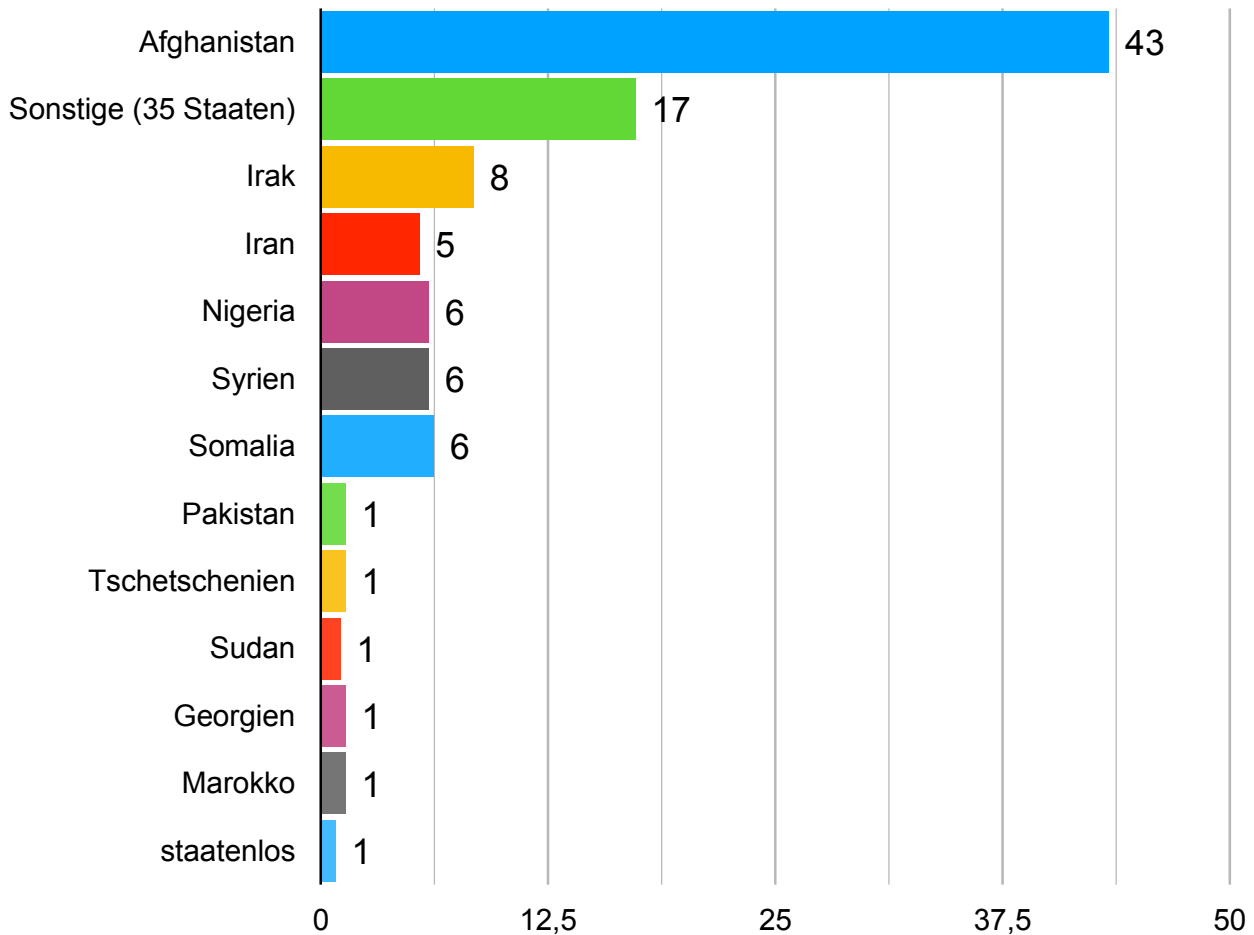
83 % der Personen, die das Beratungsangebot von FLUCHTPunkt im Jahr 2019 in Anspruch genommen haben, sind männlich und 17 % sind weiblich. Das bedeutet im Vergleich zum Jahr 2018 verhältnismäßig eine Zunahme der weiblichen Klientinnen (2018: 11 %) bzw. eine Abnahme der männlichen Klienten (2018: 89 %).

Bezüglich der Aufteilung der KlientInnen nach dem Alter wird auf die entsprechende Darstellung verwiesen. Die Verteilung unserer KlientInnen nach Alter ist über die vergangenen Jahre sehr stabil und unterliegt nur sehr geringen Veränderungen.



## Herkunftsländer (Angaben in Prozent)

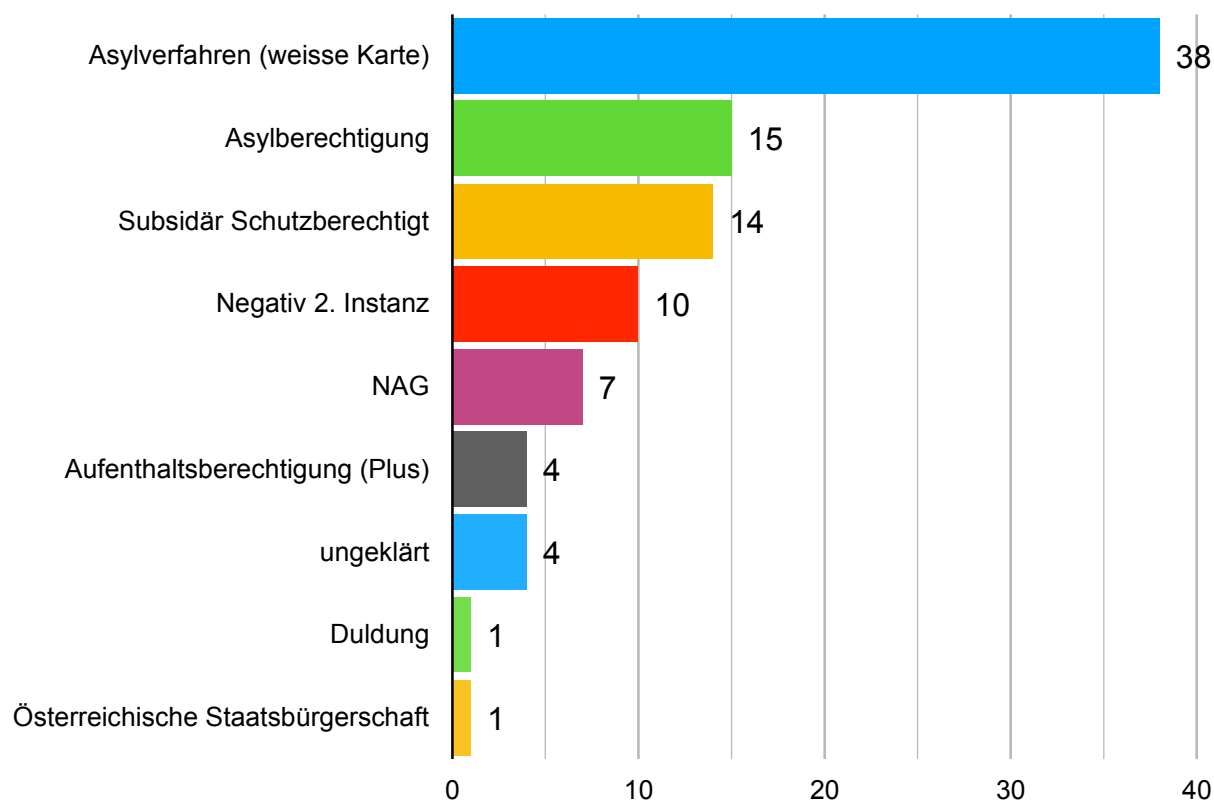
Hinsichtlich der Herkunftsländer, aus denen unsere KlientInnen geflohen sind, wird auf folgende Aufstellung verwiesen:



Wie bereits in den Vorjahren kommt eine große relative Mehrheit unserer KlientInnen aus Afghanistan (43 %), wobei sich der prozentuelle Anteil im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert hat (-4,5 %). Ein erheblicher Teil der KlientInnen aus Afghanistan befand sich 2019 noch im Asylverfahren und wartete auf einen Termin beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) und eine rechtskräftige Entscheidung ihres Antrags auf internationalen Schutz. Für einen weiteren Teil der Personen gab es allerdings im Jahr 2019 auch eine rechtskräftige Entscheidung, die leider häufig negativ, lautend auf eine Rückkehrentscheidung, ausfiel, obwohl die Sicherheitslage in Afghanistan äußerst schlecht und gefährdend ist und sich in den vergangenen Jahren sogar noch eher verschlechtert als verbessert hat.

Neben Afghanistan sind insbesondere KlientInnen aus dem Irak (8 %), Syrien, Nigeria, Somalia (jeweils 6 %) sowie aus dem Iran (5 %) zahlenmäßig gesondert zu erwähnen. Der restliche prozentuelle Anteil an KlientInnen verteilt sich auf eine Reihe von Staaten sowie auf staatenlose Personen.

## Status zu Beratungsbeginn (Angaben in Prozent)



Der unverändert größte Teil unserer KlientInnen (38 %) hat in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt und war im Jahr 2019 noch im Asylverfahren, ohne bereits eine rechtskräftige Entscheidung erhalten zu haben. Im Jahr 2018 waren es 37 %, die noch auf ihre Entscheidung im Asylverfahren gewartet haben.

Weiters verfügten 15 % der KlientInnen zu Beratungsbeginn über eine Asylberechtigung in Österreich und 14 % waren subsidiär schutzberechtigt. Im Jahr 2018 haben wir diese beiden Kategorien noch gemeinsam unter „positive Entscheidung“ zusammengefasst mit insgesamt 24 % der KlientInnen. Ebenfalls adaptiert haben wir die nachfolgende Kategorie „Negativ 2. Instanz“, die auf 10 % unserer KlientInnen zugetroffen hat. 2018 haben wir unter der Kategorie „negative Entscheidung“ noch negative Bescheide vom BFA (1. Instanz im Asylverfahren) und vom BVwG (2. Instanz im Asylverfahren) subsumiert (2018: 20 %, 2019: 10 %). Weit aus aussagekräftiger erscheint uns allerdings die nunmehrige Kategorie, weil AsylwerberInnen nach einem etwaigen negativen Bescheid vom BFA eine zweiwöchige Beschwerdefrist gegen diese Entscheidung haben und das Asylverfahren erst mit einem Urteil des BVwG rechtskräftig entschieden ist. Diese geänderte Kategorisierung erklärt auch die Veränderung in der prozentuellen Verteilung (2018: 20 %, 2019: 10 %).

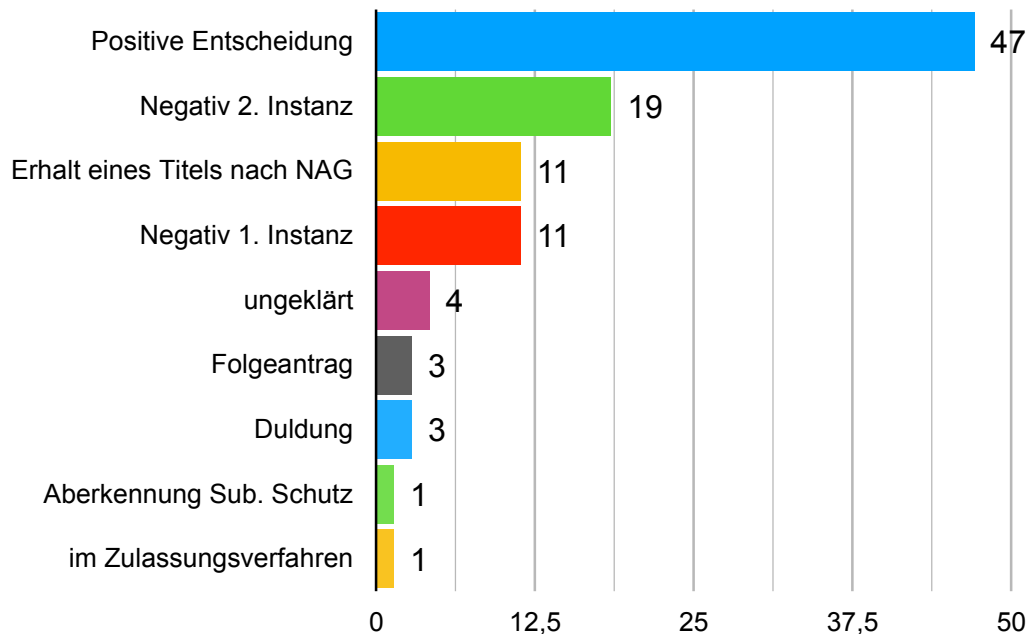
Von den 7 % der KlientInnen, die über einen Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) verfügten, hat ein großer Teil es geschafft, vom Asylgesetz auf den Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EU“ umzusteigen, der den InhaberInnen einen zeitlich unbegrenzten Aufenthalt in Österreich ermöglicht.

4 % der KlientInnen, die im Jahr 2019 zu uns in die Beratung kamen, verfügten über eine Aufenthaltsberechtigung oder eine Aufenthaltsberechtigung plus. Bei weiteren 4 % war der Status

zu Beratungsbeginn ungeklärt, während 1 % unserer KlientInnen in Österreich nur geduldet war und ebenfalls 1 % die österreichische Staatsbürgerschaft innehatte.

## Statusveränderung (Angaben Prozent)

Im Jahr 2019 wurden 70 Statusveränderungen vermerkt, das sind 18 weniger als im Jahr 2018 (2018: 88; 2017: 97; 2016: 70; 2015: 40).



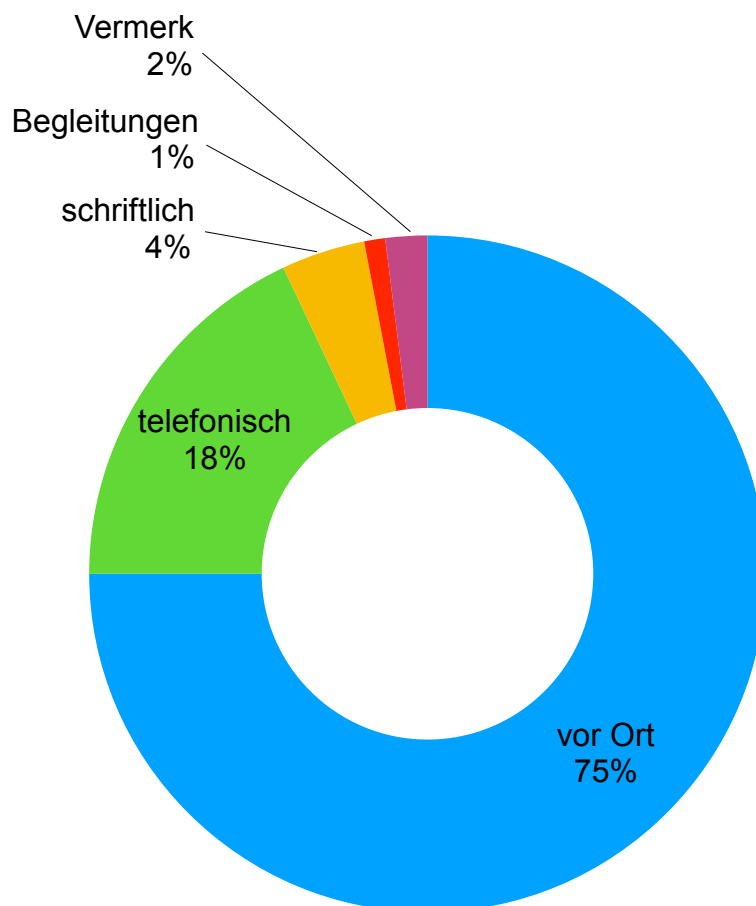
Bei 47 % der KlientInnen veränderte sich der Status dahingehend, dass sie im Laufe der Beratung eine positive Entscheidung im Asylverfahren erhielten, während für 19 % der KlientInnen das Asylverfahren mit einer negativen Entscheidung in 2. Instanz rechtskräftig abgeschlossen wurde. Weitere 11 % der KlientInnen in unserer Beratungseinrichtung konnten einen Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht (NAG) erlangen.

Für 11 % unserer KlientInnen gab es im Jahr 2019 eine in 1. Instanz negative Entscheidung, also einen negativen Bescheid vom BFA. Jene 4 %, deren Status sich zu „ungeklärt“ verändert hat im Jahr 2019, sind so zu erklären, dass für uns aus der Beratung nicht nachvollziehbar war, über welchen Status die Person aktuell verfügt hat. Wenn die Personen in der Beratungseinrichtung nur sehr kurz angedockt haben oder der Kontakt zu ihnen abgebrochen ist, bleibt ihr Status in der Statistik dann als „ungeklärt“ vermerkt.

## Beratungsarten

Die Beratungsarten werden vielfach natürlich parallel angewandt und statistisch nur nach dem Schwerpunkt der Beratung erfasst. So stehen beispielsweise häufig die Beratungen „vor Ort“ in Verbindung mit einer telefonischen oder schriftlichen Beratung. An der prozentuellen Verteilung der unterschiedlichen Beratungsarten haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen ergeben.

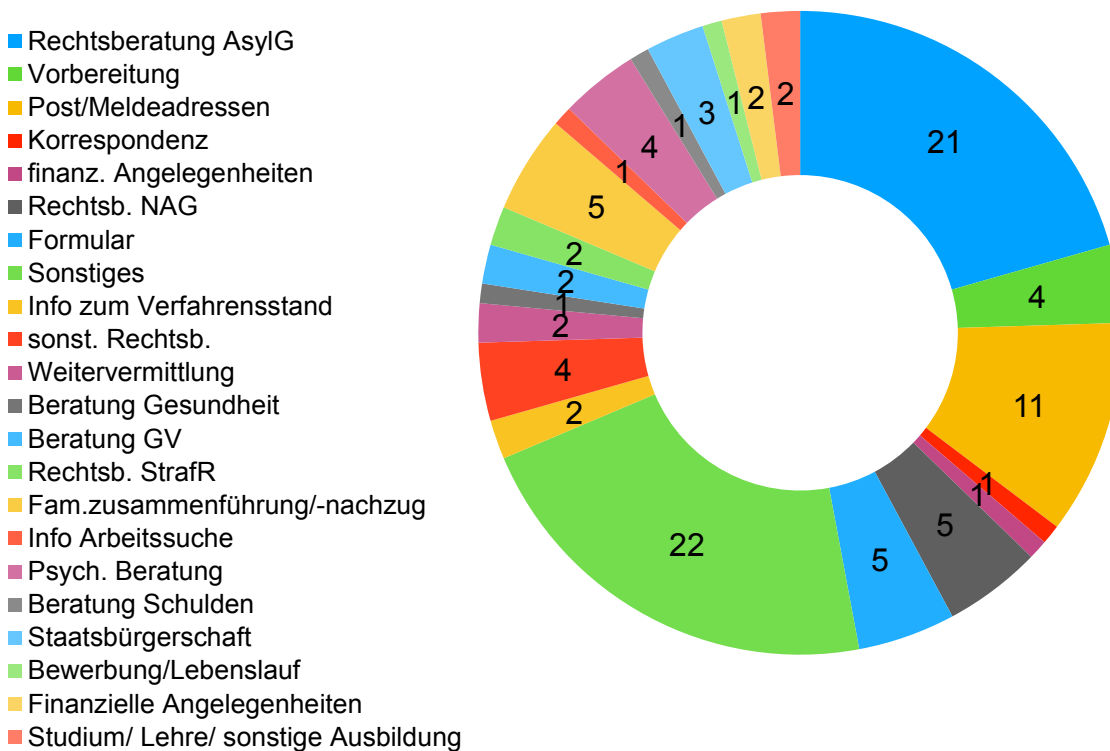
Außerdem sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass insbesondere die telefonischen Beratungen relativ häufig auch anonym erfolgen und dementsprechend nicht in unserer Statistik aufscheinen. In der folgenden Aufstellung sind also die telefonischen Beratungen tendenziell sicherlich „unterrepräsentiert“, weil anonyme Anrufe von KlientInnen nicht in die Statistik eingehen.





## Beratungskategorien (Angaben in Prozent)

Aus dem folgenden Diagramm wird ersichtlich, in welche Kategorien die Beratungen 2019 eingeteilt wurden.



Im Jahr 2019 haben die beiden Kategorien „Sonstiges“ mit 22 % (2018: 14 %) und „Rechtsberatung zum Asylgesetz“ mit 21 % (2018: 22 %) den größten Anteil an den Beratungen eingenommen. Unter Sonstiges fallen alle Beratungen, die entweder einen Querschnitt aus mehreren Kategorien darstellten und kein Beratungsschwerpunkt genannt werden konnte oder die für uns keiner Kategorie zuordenbar waren.

Mit 11 % (2018: 7 %) scheint die Kategorie „Post/Meldeadressen“ auf, die Beratungsgespräche umfasst, bei denen sich Personen eine Meldeadresse bei FLUCHTPunkt einrichten, in denen wir KlientInnen beim Verstehen und der Bearbeitung ihrer Post unterstützen, sowie wenn KlientInnen sich selbst wieder abmelden oder von uns abgemeldet werden müssen, weil die Personen über längere Zeit nicht mehr erreichbar waren.

Die Bereiche „Rechtsberatung NAG“, „Famienzusammenführung/-nachzug“ und „Formular“ sind mit je 5 % in der Statistik vertreten. Während unter der Kategorie „Formular“ zu verstehen ist, dass wir KlientInnen dabei helfen, Formulare zu verstehen und auszufüllen, bezeugen die beiden anderen Bereiche, dass auch einige KlientInnen inzwischen bereits mehrere Jahre in Österreich wohnhaft sind und arbeiten, weil diese Punkte Voraussetzungen für einen Umstieg auf einen Aufenthaltstitel und einen Familiennachzug nach dem NAG sind.

Mit nur mehr 4 % (2018: 8 %) prozentuell gesunken ist der Anteil an Vorbereitungen für Einvernahmen beim BFA und Verhandlungen vor dem BVwG, wobei hier hauptsächlich die Vorbereitungen vor dem Erstinterview beim BFA weggefallen sind, weil die meisten unserer KlientInnen im Jahr 2019 bereits eine erstinstanzliche Entscheidung im Asylverfahren hatten. Ebenfalls noch mit je 4 % sind „sonstige Rechtsberatungen“ und „psychosoziale Beratungen“ in die Statistik eingegangen.

## **Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit**

FLUCHTpunkt beteiligte sich im Jahr 2019 wieder an unterschiedlichen Vernetzungstreffen und –sitzungen und hat laufend im SPAK, der Asylkoordination Österreich, in der Vernetzung Asyl und im Tiroler Integrationsforum mitgearbeitet. Zusätzlich war FLUCHTpunkt in der Vorbereitung zu den Aktionen zum Weltflüchtlingstag am 20.06. engagiert, anlässlich dessen unter anderem eine Plakataktion im Stadtgebiet von Innsbruck organisiert wurde.

Am 12. Feber fand im Plenarsaal der Stadt Innsbruck die Podiumsdiskussion „Negativer Bescheid – was nun?“ statt, die sich an ehrenamtlich engagierte Menschen im Flucht- und Integrationsbereich richtete. Dabei war FLUCHTpunkt durch einen Mitarbeiter am Podium vertreten.

Am 22. März kochte FLUCHTpunkt zum ersten Mal im Dinnerclub, bei dem die vielen Gäste mit einem afghanischen Drei-Gänge-Menü unterlegt von Live-Musik verwöhnt wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde außerdem die vielfältige Arbeit unseres Vereines vorgestellt und Ausschnitte aus dem Tätigkeitsbericht 2018 präsentiert.

Weiters fanden an mehreren Terminen unsere Stadtrundgänge zu relevanten Orten für Geflüchtete in Innsbruck statt, die wie gewohnt mit einer Diskussion in unserem Büro endeten. Auch kam am 26.04. eine Schulklasse zu uns in die Jahnstraße, um sich bei einem Mitarbeiter und unserer Obfrau Infos zu Flucht und Migration zu holen und um über die Themen unserer Arbeit zu diskutieren.

Im Mai waren außerdem unsere zwei beratenden MitarbeiterInnen sowie eine Person mit Fluchthintergrund zu einer Lehrveranstaltung an der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Innsbruck eingeladen, um den Studierenden Einblicke in die Arbeit bei FLUCHTpunkt und in die Lebensrealität von Geflüchteten in Tirol zu geben.

Im Rahmen des Afghanistans-Schwerpunkts von Radio FREIRAD stand unser Obfraustellvertreter Matthias B. Lauer im September dem Sender in einer gemeinsam mit der Plattform Bleiberecht gestalteten Sendung als Interviewpartner zur Situation im Land und der aus dem Land Geflüchteten zur Verfügung.

Im September verfasste unsere Obfrau Frauke Schacht einen Beitrag in der Zeitschrift „Sozialarbeit in Tirol (SIT)“ über die Arbeit von FLUCHTpunkt und im Dezember vergangenen Jahres waren zwei unserer Vorstandsmitglieder am Management Center Innsbruck (MCI) bei einer Lehrveranstaltung zum Thema „Ehrenamtliches Engagement“ eingeladen, um über den Verein arge Schubhaft zu erzählen und über gegenwärtige politische Entwicklungen zu diskutieren.

Ebenfalls im Dezember, am 11.12., fand der „Z6 MarhaBa\*r Wintermarkt“ statt, der von verschiedenen Einrichtungen des Stadtteils Dreiheiligen getragen wird. FLUCHTpunkt hat sich in Vorbereitungstreffen eingebracht und war mit einem eigenen Infostand am Wintermarkt präsent.

Zusammen mit Plattform Asyl FÜR Menschenrechte und Plattform Bleiberecht und mit Unterstützung der Initiative #BürglkopfSchließen initiierte FLUCHTpunkt im Juni eine Petition für

die Schließung der Rückkehrzentren Bürglkopf und Schwechat, die bis Ende des Jahres von mehr als 4000 Menschen unterschrieben wurde. Wir beteiligten uns an der Kundgebung „Abschiebungen stoppen!“ am 1.6., am Lichtermeer für die Verstorbenen beim Fluchtversuch am 20.06. und an der Demonstration für eine menschliche Flüchtlingspolitik am 12.07., mit einem Redebeitrag bei den Donnerstagsdemonstrationen zum politischen Umgang auf Bundesebene mit schutzsuchenden Menschen, an der Kampagne #sichersein gegen Abschiebungen nach Afghanistan und #FairLassen gegen die Abschaffung der unabhängigen Rechtsberatung für AsylwerberInnen.

Auch letztes Jahr erschienen wieder zwei Ausgaben des FLUCHTpunkt-Infos mit spannenden lokalen bis transnationalen Themen und Berichten. Unter anderem gab es eine kritische Einschätzung zum neuen Sozialhilfegesetz, das inzwischen in Kernpunkten vom Verfassungsgerichtshof (VfGH) als verfassungswidrig eingestuft wurde, Berichte zur im letzten Jahr viel diskutierten Situation von Geflüchteten im Bundesquartier am Bürglkopf bei Fieberbrunn, Beiträge zum Konzept der „Solidarischen Stadt“ und dem „Alarmphone Sahara“, das von AktivistInnen aus mehreren afrikanischen Staaten gegründet wurde, sowie ein Interview mit Laura Leyser, der Geschäftsführerin von Ärzte ohne Grenzen – Österreich, zur katastrophalen Situation der Flüchtlingslager auf griechischen Inseln und die politische Verantwortung für solche Zustände innerhalb der Europäischen Union.

## **Ausblick**

Aufgrund der nachwievor problematischen Qualität der erstinstanzlichen Rechtsprechung im Asylverfahren, der Infragestellung von bestehenden Aufenthaltsberechtigungen, der nicht behobenen strukturellen Benachteiligungen, die Menschen mit Fluchtgeschichte erleben, besonders aber der ungebrochenen Praxis der Verhängung aufenthaltsbeendigender Maßnahmen einschließlich auch drohender Abschiebungen nach Afghanistan hat unsere Arbeit für die nächste Zeit sicher mit anhaltender Nachfrage zu rechnen. Durch die für 2021 drohende Beendigung der bundesfinanzierten unabhängigen Rechtsberatung und die Umstellung der Betreuung von AsylwerberInnen im Verfahren müssen wir von einer weiteren negativen Veränderung der politischen und rechtlichen Umgebung unserer Arbeit ausgehen – und unter Umständen auch von einer beträchtlichen Steigerung der an uns herangetragenen Anliegen.